

Herzlich Willkommen zum Newsletter zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Sachsen!

Sie haben sich für unseren Newsletter registriert, der einer einheitlichen und zentralen Kommunikation von Neuigkeiten und Informationen zum Thema Onlinezugangsgesetz in Sachsen dienen soll. Wir werden Sie in regelmäßigen Abständen über anstehende Veranstaltungen und Bekanntmachungen informieren und einen regelmäßig aktualisierten Überblick über Themen und Aktivitäten verschaffen. Dabei werden wir Sie insbesondere über die von uns zentral gesteuerten Projekte und Maßnahmen zur Umsetzung der Online-Antragsverfahren informieren.

Als einheitliche Anlaufstelle für alle Themen rund um das Onlinezugangsgesetz haben wir hierzu diesen Newsletter sowie eine Website unter ozg.sachsen.de eingerichtet.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG)

Seit August 2017 ist das OZG in Kraft. Das OZG ist ein Bundesgesetz, das zunächst den Bund und die Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen künftig auch Online anzubieten. Im Weiteren umfasst das OZG aber auch alle Verwaltungsleistungen der Kommunen, die diese in Erfüllung von Bundes- oder Landesrecht ausführen. Mit dem OZG wird bundesweit ein Teil der Entwicklungen in Richtung Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung beschrieben, aber bei weitem nicht die Digitalisierung insgesamt. Das OZG ist daher ein Treiber in Sachen Digitalisierung, aber keinesfalls alleinige und hinreichende Bedingung hin zu einer verantwortungsbewussten "digitalen Bürgergesellschaft".

Allerdings ist nicht ohne Weiteres klar, welche (kommunalen) Verwaltungsleistungen es in Deutschland genau gibt und welche Digitalisierungspotenziale bei der Umsetzung des OZG gehoben werden sollen. In Rede stehen zunächst etwa 575 OZG-Leistungen für Bürger und für die Wirtschaft, die anhand von Lebens- und Geschäftslagen systematisiert sind.

Das OZG-Team Sachsen

Zur Strukturierung der Anforderungen und zur Entwicklung eines planvollen einheitlichen Vorgehens hat sich in Sachsen eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der SAKD und des Zweckverbands KISA gebildet. Diese wurde vom Freistaat beauftragt, Umsetzungsvorschläge zum OZG für sächsische Kommunen zu erarbeiten und vorzustellen, wie unter Zuhilfenahme verprobter Blaupausen der Entwicklungs- und Implementierungsprozess von Online-Verwaltungsleistungen organisiert und gesteuert werden kann. Sie, als potenzieller Anwender von Lösungen oder als aktiv Beteiligter, profitieren von der Erfahrung und Kompetenz beider Partner und können sich auf die organisatorische Umsetzung der Leistungen in Ihrer Kommune konzentrieren.

Die OZG-„Projektlandkarte“

Auf Bundesebene wurde ein OZG-Umsetzungskatalog vorgestellt, der alle OZG-relevanten Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg enthält. Wir haben daraus eine auf sächsische Belange angepasste "OZG-Projektlandkarte" entwickelt. In einem ersten



Schritt haben wir dazu wichtige Informationen rund um das OZG und die aktuelle OZG-Projektlandkarte, die auf der Basis des OZG-Umsetzungskatalogs und des Produktplans der KGSt erstellt wurde, auf der Beteiligungsplattform des Freistaats zur Verfügung gestellt. Die Summe aller OZG-Leistungen soll dabei arbeitsteilig in der föderalen Struktur in Deutschland entwickelt werden. Der Freistaat Sachsen wird federführend das Themengebiet Recht und Ordnung bearbeiten. Wir werden regelmäßig informieren, inwieweit aus anderen Bundesländern die dort vergebenen Themen zu Ergebnissen führen, die wir in Sachsen nachnutzen können.

OZG kooperativ – machen Sie mit!

Das alles wollen wir sehr eng mit Ihnen – den letztlich Betroffenen – abstimmen. Sie sind nun aufgerufen, die sächsische Projektlandkarte zu kommentieren und uns aus Ihrer Sicht Feedback zu geben, z. B., welche Themen vorrangig zu bearbeiten wären, an welcher Stelle gegebenenfalls bereits gute Online-Lösungen vorliegen und – für uns besonders wichtig – bei welchen Themen Sie bereit wären, uns fachlich bei der Erarbeitung der entsprechenden Online-Anwendungen zu unterstützen.

Informieren Sie sich hierzu auf unserem Beteiligungsportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sakd/beteiligung/aktuelle-themen/1010778>.
Machen Sie mit und beteiligen Sie sich hier!

Natürlich steht es jeder Kommune frei, sich im Rahmen der Verbandsstrukturen und anderweitiger Gremien an der Entwicklung von OZG-Leistungen auch in anderen Bundesländern zu beteiligen. Unser Fokus liegt aber klar auf Sachsen, wir haben hier in den kommenden Jahren alle Hände voll zu tun, wenn wir das OZG gewinnbringend zum Nutzen unserer Bürger und regionalen Wirtschaft einbringen wollen.

OZG-Termine

Wir werden Sie an den genannten Stellen regelmäßig über Informationsveranstaltungen und wichtige Termine informieren.

So planen wir gemeinsam mit der SK Regionalworkshops zur OZG-Umsetzung in Sachsen. Ein Themenschwerpunkt hier wird das Serviceportal Amt24 sein. Im Weiteren wird es um die rechtlichen Grundlagen zur OZG-Umsetzung und die weitere Vorgehensweise gemeinsam mit kommunalen Dienstleistern und den Spitzenverbänden gehen. Die Teilnehmer erhalten Informationen zu den vorgesehenen Gremienstrukturen, zu den vom Freistaat bereitgestellten Anwendungen Zuständigkeitsfinder, Servicekonto und Formular- und Verfahrensmanagement sowie zu den Unterstützungsmöglichkeiten für Kommunen in diesem Zusammenhang. Die konkreten Termine werden gegenwärtig abgestimmt und sobald feststehend, bekannt gegeben und parallel über die Infokanäle des SSG und des SLKT kommuniziert.

Uns allen gemeinsam wünschen wir gutes Gelingen bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in diesem und in den kommenden Jahren!

Ihr OZG-Redaktionsteam

